

2. Garage / automobiltechnischer Fachbetrieb

2.1 Bestätigung

Wir bestätigen, am Fahrzeug der

Marke: _____ Typ: _____ CH-TS, TG bzw. DB-Nr.¹ _____

Stamm-Nr. _____ Fahrgestellnummer: _____

die vorstehend angegebenen Teile des Rückhaltesystems (Airbags, Gurtstraffer usw.) deaktiviert zu haben.

2.2 Einhaltung der Herstellervorgaben

Die unter Punkt 1.3 aufgeführten Herstellervorgaben wurden eingehalten Ja / keine Vorgaben vorhanden

2.3 Vorgenommene Eingriffe

3. Fahrzeughalter

Ich bestätige, dass ich von der Deaktivierung der vorstehend aufgeführten Teilen des Rückhaltesystems Kenntnis habe und dieser zustimme.

Mir ist bewusst, dass ab diesem Zeitpunkt die betroffenen Airbags, Gurtstraffer usw. nicht mehr funktionieren und der vom Fahrzeughersteller vorgesehene Insassenschutz dadurch beeinträchtigt werden kann.

Der Eintrag im Fahrzeugausweis dient lediglich der Information anderer Fahrzeugbenutzer. Es lassen sich daraus keine Rechtsansprüche ableiten.

Achtung: Werden Teile, die im Fahrzeugausweis als deaktiviert bezeichnet sind, wieder aktiviert, ist dies der Zulassungsstelle zu melden, damit der Eintrag gelöscht werden kann.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Deaktivieren von Teilen der Rückhaltesysteme (Ausserbetriebsetzen sowie Nichtinstandstellen defekter Teile) ist eine **melde- und prüfpflichtige Änderung** des Fahrzeugs (Art. 34 Abs. 2 Bst. i und j VTS).

¹ TS=Typenschein, TG=Typengenehmigung, DB=Datenblatt